



Anmeldung zur Hundesteuer

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies nach den Vorschriften unserer Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Im Interesse der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen sind wir gehalten, **alle Hundehalter** zur Steuer heranzuziehen. Wir geben daher allen, die ihren Hund bisher noch **nicht** angemeldet haben Gelegenheit, dies mittels beigefügtem Vordruck nachzuholen.

Bei Verletzung der Anzeigepflicht kann im Rahmen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweiligen Fassung ein Bußgeld bis zur Höhe von 1.000 Euro erhoben werden.

An die
Gemeinde Heiligenberg
Frau Abt
Schulstraße 5
88633 Heiligenberg

Hiermit melde ich/wirHund(e) zur Hundesteuer an.

Die Hundehaltung besteht seit.....

Hunderasse.....

Gesamtzahl, der im Haushalt gehaltenen Hunde.....

Meine Adresse lautet:

.....
.....
.....

Heiligenberg, den.....

.....
(Unterschrift)